

Wegfall der AU-Plaketten

Ab 01.01.2010 fallen die AU-Plaketten auf dem Kennzeichen weg.



Mit Ablauf des 31.12.2009 entfallen die Vorschriften des § 47a StVZO (Straßenverkehrszulassungsordnung), konkret **die Untersuchung der Abgase** von im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeugen. Die Abgasuntersuchung wird ab dem 01.01.2010 in Form der "Umweltverträglichkeitsprüfung" als Bestandteil der Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO durchgeführt.

Fahrzeuge, an denen die Hauptuntersuchung nach dem 31.12.2009 durchgeführt wird, werden deshalb auch keine Prüfplakette der Abgasuntersuchung (6-eckige AU-Plakette) mehr erhalten.